

BESCHLUSSVORLAGE NR. _____

5-2022

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	22.02.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	3	0	1
Stadtrat	02.03.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Satzungsbeschluss Innenbereichssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB - Ortsteil Marke der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2020, die Aufstellung der "Innenbereichssatzung - OT Marke " , beschlossen.

Nach erfolgter öffentlicher Auslegung, gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4(2) BauGB, zum Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Marke, sind die eingegangenen Stellungnahmen zusammengetragen worden.

Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz, hat den Abwägungsbeschluss in öffentlicher Sitzung am 16.06.2021, mit Beschluss-Nr. 21-2021, gefasst.

Zur Übernahme der Kosten zur stadtechnischen wie auch verkehrstechnischen Erschließung, wird in dieser Sitzung des Stadtrates, im nichtöffentlichen Teil, der städtebauliche Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Abwägungsbeschluss folgt hier die Beschlussfassung zur Satzung, welche dann im Nachgang, im nächst möglichen Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, förmlich bekannt gemacht wird.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung der Beschlussfassung zur Satzung, gem. § 10 Abs. 3 BauGB, tritt die Satzung in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen: § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr € keine - Übernahme durch städtebaulichen Vertrag	Folgejahr/e € keine
--------------------------	--	-------------------------------

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz beschließt auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches(BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021(BGBl. I S.4147) die - Innenbereichssatzung Stadt Raguhn-Jeßnitz / OT Marke - als Satzung. Die zugehörige Begründung mit Eingriffs-und Ausgleichsbilanzierung werden gebilligt. Die Anlagen zur Beschlussfassung sind Bestandteil der Satzung. Anlagen: Begründung mit Eingriffs-und Ausgleichsbilanzierung und Planzeichnung

Mitwirkungsverbot Herr Nils Naumann (als Begünstigter)
(§ 33 KVG LSA):

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen